

**,Die Stadt vor Unruhe und Ungemach bewahren und tun,
was Zürich lieb und dienlich ist"**

Wie spiegelt sich Katharina von Zimmerns Selbstverständnis als
wirtschaftlich handelnde Autorität im Wandel klösterlicher Frauenarbeit
während der Reformation in Zürich wider?

Rahel Johanna Räbiger
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Historisches Institut
Hausarbeit im Sommersemester 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Katharina von Zimmern	3
3.	Die klösterliche Autorität als ökonomische und repräsentative Macht.....	5
4.	Der Akt der Übergabe: Selbstbestimmung und strategisches Kalkül (1524).....	7
5.	Folgen der Übergabe und zeitgenössische Bewertung.....	10
6.	Fazit.....	13
7.	Literaturverzeichnis.....	15
a.	Primärquellen	15
b.	Sekundärquellen	15
8.	Anhang	17

1. Einleitung

Die Reformation in Zürich war nicht nur eine religiöse, sondern auch eine tiefgreifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Umbruchszeit. Sie veränderte die Strukturen kirchlicher Institutionen die Lebensbedingungen von Frauen von geistlichen Gemeinschaften sowie die Rolle von Autoritäten in Stadt und Kloster. In diesem Kontext nimmt Katharina von Zimmern, die letzte Äbtissin des Fraumünsters, eine Schlüsselfigur ein. Ihr Handeln verdeutlicht exemplarisch, wie sich die Abtei der Nonnen wandelte und wie eine Frau im Spannungsfeld zwischen religiöser Tradition, politischer Macht und ökonomischer Verantwortung ihre Autorität behaupten und gestalten konnte.

Die Relevanz dieses Themas liegt in der besonderen historischen Situation, in der individuelle Entscheidungen unmittelbare Folgen für Stadt, Kirche und Gesellschaft hatten. Während Klöster im Zuge der Reformation aufgelöst wurden, gilt die Übergabe des Fraumünsters durch Katharina von Zimmern an den Zürcher Rat im Dezember 1524 als einzigartiger Vorgang in Europa. Dieser Vorgang wurde sowohl zeitgenössisch als auch in der späteren Forschung kontrovers beurteilt. Zugleich verdeutlicht er, wie die Selbstwahrnehmung einer Frau als wirtschaftlich handelnde Autorität nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch die städtische Ordnung beeinflusste. Die Untersuchung ihres Selbstverständnisses bietet somit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Transformation weiblicher Handlungsspielräume in einer Zeit fundamentalen Wandels.

Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit lautet daher: Wie spiegelt sich das Selbstverständnis Katharina von Zimmern als wirtschaftlich handelnde Autorität im Wandel der klösterlichen Frauenarbeit während der Reformation in Zürich wider?

Die These der Arbeit ist, dass sich Katharina von Zimmern nicht als passive Trägerin einer untergehenden Institution verstand, sondern als souveräne Akteurin, die ökonomische Ressourcen, politische Legitimität und religiöse Begründungen gezielt einsetzte, um den Wandel klösterlicher Frauenarbeit aktiv mitzugestalten.

Zur Beantwortung der Frage werden sowohl zeitgenössische Quellen als auch die Forschungsliteratur herangezogen. Im Zentrum stehen dabei Urkunden, insbesondere die Übergabeurkunde des Fraumünsters, Chroniken sowie Schriften von Zeitgenossen wie Zwingli. Ergänzend wird auf moderne Darstellung von Gysel, Rübel, Niederhäuser, Helbling, Scheuter und weiteren Autor:innen zurückgegriffen, die Katharinas Biografie, ihre Amtsführung und die Bedeutung ihrer Übergabe aus unterschiedlichen Perspektiven analysieren.

Die Argumentation dieser Arbeit ist in fünf Kapitel gegliedert. Nach der Einleitung wird zunächst die Biografie Katharina von Zimmerns vorgestellt, um ihre sozialen, politischen und familiären Rahmenbedingungen, die ihre Handlungsfähigkeit beeinflusst haben, zu beleuchten. Anschließend wird in Kapitel 3 untersucht, wie sich ihre ökonomische und repräsentative Autorität im Amt der Äbtissin manifestierte. In Kapitel 4 wird die Übergabe des Fraumünsters an die Stadt Zürich als Ausdruck von Selbstbestimmung und strategischem Kalkül untersucht. Kapitel 5 stellt die Folgen dieser Übergabe dar und analysiert die zeitgenössische Bewertung. Das abschließende Fazit zieht eine Bilanz, überprüft die aufgestellte These und reflektiert die Bedeutung Katharinas für das Verständnis weiblicher Autorität und klösterlicher Frauenarbeit in der Reformationszeit.

2. Katharina von Zimmern

Die Biografie Katharina von Zimmerns (ca. 1478/1480-1547) zeigt eindrücklich, wie sich ihr Selbstverständnis als wirtschaftlich Handelnde und politisch handlungsberechtigte Akteurin im Wandel der klösterlichen Frauenarbeit während der Reformation in Zürich widerspiegelte. Ihre Herkunft aus dem schwäbischen Hochadel der Freiherrn von Zimmern sowie die politischen und finanziellen Umstände ihrer Familie bildeten die Voraussetzung für ihren späteren Handlungsspielraum. Ihr Vater Hans Werner I. war „Rat am Tiroler Hofe des Herzogs Sigmund in Innsbruck.“¹. Er war gebildet, in Astronomie, Geometrie und Mathematik und übersetzte „etliche autores und historicos [...] selbst ausser latein ins deutsch [sic!]“². Dennoch führte die

¹ IRDENKAUF, Wolfgang: Katharina Von Zimmern. Äbtissin Und Ehefrau, Schwäbische Heimat 34, 4, S. 327.

² „etliche Autoren und Historiker [...] selbst aus dem Lateinischen ins Deutsche [Übers. d. Verf.]“ GÜNTHER, Roswith: Herkunft und Jugend, in: Gysel Irene und Helbling Barbara (Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547, Zürich 1999, S. 25.

Reichsacht³ von 1488 zum Verlust der Familiengüter.⁴ Das ab 1491 folgende Exil im schweizerischen Weesen zwang die Familie in eine prekäre Lage und motivierte Katharina später zum Eintritt ins Fraumünsterkloster in Zürich.⁵

Der Eintritt ins Kloster war weniger eine religiöse Berufung als vielmehr eine wirtschaftliche Notlösung. Die Töchter wurden „als Flüchtlinge aus gutem Haus [...] nicht ganz freiwillig“⁶ in das Stift integriert. Das Fraumünster nahm ausschließlich adelige Frauen auf, wodurch Katharinas soziale Herkunft trotz finanzieller Not gewahrt blieb.⁷ Ihr Vater begründete den Eintritt ausdrücklich, indem er sie „nicht dem Kapitel, sondern dem Bürgermeister und Rat [...] anvertraute“⁸, damit diese als Vormund für sie sorgten. Dieses Arrangement bot Katharina später eine wichtige Grundlage für ihre eigenständigen Entscheidungen als Äbtissin.⁹

Das Klosterleben war geprägt von relativer Freiheit. Zwar waren die Stiftsdamen „verpflichtet, täglich den Gottesdiensten beizuwohnen und am Chorgesang mitzuwirken“¹⁰, doch sie legten kein Gelübde ab, besaßen eigene Wohnungen und konnten reisen sowie Besuch empfangen.¹¹ Katharina „hielt sich Reitpferde, reiste zu Verwandtenbesuchen und empfing Besuch“¹². Diese ökonomische und soziale Selbstständigkeit prägte ihr Selbstverständnis als handlungsfähige Autorität in einem religiösen, aber zunehmenden auch politisch und wirtschaftlich relevanten Raum.

Mit der Wahl zur Äbtissin im Jahr 1496, im Alter von etwa 18 Jahren, erreichte sie die höchste politische Funktion, die einer Frau in Zürich damals möglich war. Ihre frühe

³ Es wurde ihm vorgeworfen, gemeinsam mit anderen Räten Herzog Sigmunds eine Übergabe Tirols an Bayern betrieben und zudem die heimliche Heirat von Kaisers Friedrichs III. Tochter Kunigunde mit einem bayerischen Herzog unterstützt zu haben. Dadurch erschien die habsburgische Erbfolge gefährdet.

⁴ IRDENKAUF, Äbtissin, S. 327.

⁵ NIEDERHÄUSER, Peter: Alltag in der Abtei : die letzte Äbtissin Katharina von Zimmern, S. 123.

⁶ NIEDERHÄUSER, Alltag, S. 123.

⁷ IRDENKAUF, Äbtissin, S. 328.

⁸ CHRIST-VON WEDEL, Christine: Digna die gratia clarissima anachorita, in: Gysel Irene und Helbling Barbara (Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547, Zürich 1999, S. 161.

⁹ RÜBEL, Eduard: Die Übergabe des Stifts an die Stadt – rechtlich gesehen, in: Gysel Irene und Barbara Helbling (Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547, Zürich 1999, S. 119 f.

¹⁰ GYSEL, Irene: Katharina von Zimmern, Flüchtlingskind, Äbtissin, Bürgerin von Zürich, Zürich 3. Auflage 2024, S. 73.

¹¹ KARDOS, Anna: Katharina von Zimmern, Vom Flüchtlingskind zur mächtigsten Zürcherin. <https://www.nzz.ch/feuilleton/katharina-von-zimmern-vom-fluechtlingskind-zur-maechtigsten-zuercherin-ld.1843588>.

¹² HELBLING, Barbara: Katharina im Fraumünster, in: Gysel Irene und Helbling Barbara (Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547, Zürich 1999, S. 52.

Amtsführung verdeutlicht das ökonomische Gewicht ihrer Rolle. Bereits „zehn Tage nach ihrer Einsetzung“¹³ verlieh sie der Stadt den Zoll und das Zöllneramt für zehn Jahre, wobei sie sich ausdrücklich auf ihre „fürstlichen Ehren“¹⁴ berief. Dieses frühe Handeln zeigt, wie sie ökonomische Ressourcen aktiv einsetzte, um ihre Autorität sichtbar zu machen.

Darüber hinaus nutze sie die Nähe zum Zentrum der Zürcher Reformation für ihre Positionierung. Sie duldet die Predigten Huldrych Zwinglis im Fraumünster, in denen er „nicht nur das Evangelium“¹⁵ auslegte, sondern auch „klare Positionen zu verschiedenen Themen bezog: [...] zum umstrittenen Söldnerwesen, zu den strengen Fastengeboten der katholischen Kirche und zum Widerspruch zwischen Arm und Reich in der Stadt“¹⁶. Ihre Sammlung von Schriften Zwinglis und Luther sowie die persönliche Widmung Zwinglis aus dem Jahr 1524¹⁷ zeigen, dass sie die Reformation als geistige Bewegung und als Chance für eine neue Form wirtschaftlicher und sozialer Selbstbestimmung verstand.¹⁸

3. Die klösterliche Autorität als ökonomische und repräsentative Macht

Katharina von Zimmern trat ihr Amt als 29. Äbtissin des Zürcher Fraumünsters mit seiner klaren juristischen und ökonomischen Sonderstellung an.¹⁹ Sie verfügte „unangefochten allein“²⁰ über das umfangreiche Stiftsvermögen. Diese Alleinverantwortung war rechtlich abgesichert.²¹ Alle wirtschaftlichen Transaktionen wurden in ihrem Namen abgewickelt und von ihr gesiegelt, sodass sie „über die Wirtschaftsführung orientiert war“²². Damit verfügte sie über eine Handlungsfreiheit, die sie zu einer wirtschaftlich handelnden Autorität in der frühneuzeitlichen Zürcher Gesellschaft machte.

¹³ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 63.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ HILLER FRANK, Katharina: Predigt. https://ref-rajo.ch/wp-content/uploads/2020/11/20201101_Predigt.pdf, S. 3

¹⁶ HILLER FRANK, Katharina, S. 3.

¹⁷ „Seiner gnädigen Frau Äbtissin zum Fraumünster Huldrych Zwinglius“ [Übers. d. Verf.] HELBLING, Katharina, S. 65.

¹⁸ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 156.

¹⁹ Münz- und Prägerecht, Ernennung des Schultheißen; Begnadigungs- und Asylrecht; Alle Mühlen an der Sihl und an der Limmat gehörten der Abtei; etc.

²⁰ RÜBEL, Übergabe, S. 125.

²¹ Ebd., S. 124.

²² HELBLING, Katharina, S. 53.

Die ökonomische Dimension ihres Amtes war beträchtlich. Das Fraumünster besaß „die meisten Ländereien schweizweit“²³ und stellte somit ein großer wirtschaftliches Unternehmen dar. Katharina führte eine straffe Führung des Stifts und eine „energische Vermögensverwaltung“²⁴, wodurch sie die Finanzen konsolidierte, Schulden abtrug und die ökonomische Basis der Institution stabilisierte.²⁵ Ihre Verwaltung blieb ohne Eingriffe des Rates. Sie musste „während ihrer Amtszeit keine einzige Rüge des Rates zur Kenntnis nehmen“²⁶. Dieser Umstand unterstreicht nicht nur ihre Autorität, sondern auch das Vertrauen, das die Stadt in ihre Amtsführung setzte.

Neben der wirtschaftlichen Führung verfügte Katharina über repräsentative Herrschaftsrechte. Durch die wiederholte Bestätigung des Zoll- und Zöllneramts (1496,1506,1516) stellte sie die fürstliche Würde des Fraumünsters heraus.²⁷ Ihr Versuch im Jahr 1502 das volle Münzrecht zurückzugewinnen, führte zwar lediglich zur Genehmigung des Pfennigschlags²⁸, doch städtische Münzen trugen weiterhin das Bild der Äbtissin.²⁹ Hinzu kamen Schutz- und Asylrechte: „Die Freistatt [sic!] des Fraumünsters diente manchem Verfolgten als Asyl“³⁰. Katharina verband somit ökonomische Macht mit symbolischer Repräsentation und sicherte sich eine Rolle im städtischen Machtgefüge.

Auch in der Bauherrschaft fand ihre Selbstdarstellung Ausdruck. Bereits kurz nach ihrem Amtsantritt ließ sie umfangreiche Bauarbeiten beginnen. Ihr „größtes Werk“³¹ war der Neubau des Äbtissinnenhofs zwischen 1506 und 1508, ein dreigeschossiger Bau mit Badstube und Weinkeller.³² Mit solchen Investitionen schuf sie Repräsentationsorte, die das Ansehen des Fraumünsters in der Stadt festigen.³³ Auch die Erneuerung der Abteischule im Jahr 1521, in die 775 Pfund, rund ein Viertel der

²³ KARDOS, Katharina.

²⁴ RÜBEL, Übergabe, S. 125.

²⁵ WÜRFEL, Maria: Starke Frauen, Oberschwäbische Äbtissinnen zwischen Reformation und Säkularisation, Ubstadt-Weiher 2020, S. 105.

²⁶ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 66.

²⁷ Ebd., S. 63; NIEDERHÄUSER, Alltag, S. 126.

²⁸ RÜBEL, Übergabe, S. 123; GYSEL, Flüchtlingskind, S. 84.

²⁹ HELBLING, Katharina, S. 54.

³⁰ Ebd., S. 55.

³¹ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 86.

³² ABEGG, Regine und Christine BARRAUD WIENER, Ausbau und Ausstattung der Fraumünsterabtei unter Katharina von Zimmern, in: Gysel Irene und Barbara Helbling (Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547, S. 108.

³³ WÜRFEL, Frauen, S. 107.

jahreseinnahmen, investiert wurden, zeugt von ihrem Anspruch, das Fraumünster als Bildungszentrum zu erhalten.³⁴

Darüber hinaus betonte sie ihr künstlerisches und geistiges Niveau. Die Ausmalung der Marien- und Dreikönigskapelle im Stil der oberitalienischen Frührenaissance sowie ihre Devise WWVWW (Wer weiß um wessen Willen) verweisen auf eine bewusste Auseinandersetzung mit Fragen von Gewalt, Schicksal und Gerechtigkeit.³⁵ Die Inschrift der restaurierten Betglocke von 1519, „Restituit fractam de Zimmern me Katharina, Digna dei gratia clarissima anachorita“³⁶, zeigt, wie sie humanistische Ausdrucksformen zur Selbstdarstellung nutzte.³⁷ Damit positionierte sie sich als kulturell gebildete, repräsentative Herrscherin, die religiöse, politische und ästhetische Ausdrucksformen miteinander verband.

4. Der Akt der Übergabe: Selbstbestimmung und strategisches Kalkül (1524)

Die Übergabe des Fraumünsters durch Katharina von Zimmern an die Stadt Zürich im Dezember 1524 war ein einzigartiger Vorgang in der europäischen Reformationsgeschichte. Er lässt sich nur verstehen, wenn sowohl die materiellen Umstände als auch Katharinas Selbstverständnis als handelnde Autorität berücksichtigt werde. Die institutionelle Basis klösterlicher Frauenarbeit war im Zürich der frühen 1520er Jahre bereits weitgehend erodiert.³⁸ Der Konvent war faktisch aufgelöst: „Der Konvent bestand Ende 1524 vermutlich nur noch aus einer Nonne neben der Äbtissin“³⁹. Am Ende blieb nur noch ihre Gehilfin Barbara Lehmann. Damit entfiel die Grundlage für die liturgisch gebundene Frauenarbeit, die das klösterliche Leben bislang geprägt hatte. Zugleich verschärftete sich der Druck der Reformationspolemik, die das Ordensleben grundsätzlich als „Scheinheiligkeit und Faulheit“⁴⁰ oder gar als „Gefängnis des Gewissens“⁴¹ diffamierte. Hinzu kam die

³⁴ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 144.

³⁵ Ebd., S. 116.

³⁶ „Mich, die Zerbrochene, stellte wieder her Katharina von Zimmern, eine der Gnade Gottes würdige und hochberühmte Einsiedlerin“ [Übers. d. Christ-von Wedel] CHRIST-VON WEDEL, Digna, S. 137.

³⁷ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 132.

³⁸ Durch inneren Verfall, reformatorische Kritik und die machtpolitisch motivierte Besitzübernahme des Rates.

³⁹ RÜBEL, Übergabe, S. 121.

⁴⁰ CHRIST-VON WEDEL, Digna, S. 150.

⁴¹ CHRIST-VON WEDEL, Christine: Die Äbtissin, der Söldnerführer und ihre Töchter, Katharina von Zimmern im politischen Spannungsfeld der Reformationszeit, Zürich 2. Auflage 2019, S. 43.

Forderung, die Klostergüter künftig für „Schulzwecke, Kranken- und Armenpflege“⁴² zu nutzen. Diese Erwartungen trafen auf einen durch Unruhen geprägten städtischen Kontext. „Die Wut vieler Menschen auf die hölzernen Heiligenbilder muss riesig gewesen sein“⁴³. Die Entfernung der Bilder aus dem Fraumünster im Juni 1524 und der Ittinger Sturm im Juli desselben Jahres wirkten auf Katharina wie eine „ganz direkte Provokation und Bedrohung“⁴⁴. Angesichts dieser Eskalation glaubte sie nicht mehr daran, die Abtei „halten zu können“⁴⁵.

Doch obwohl äußere Notwendigkeit und gesellschaftlicher Druck eine Rollen spielten, vollzog Katharina die Übergabe als autonomen und juristischen abgesicherten Akt, der ihre Selbstbestimmung deutlich werden lässt. In der Urkunde bezeichnete sie sich als „ainige frow und aptissin dises gotzhus“⁴⁶ und betonte damit ihre alleinige Verfügungsgewalt über das Stift.⁴⁷ Ihre Erklärung, die Übergabe „frys, gutz willens onbetzwungen“⁴⁸ und aus „unßer selbs besten verstentüss“⁴⁹ zu vollziehen, unterstreicht, dass sie sich nicht als Getriebene äußerer Drucks verstand, sondern als souveräne Entscheiderin. Durch Siegelung mit ihrem persönlichen und ihrem Sekretsiegel inszenierte sie sich zusätzlich als rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Autorität.⁵⁰ Auch ihre Berufung auf die „gstallt der löffen“⁵¹, die ihr „wohl macht“⁵² zum Handeln verliehen hätten, zeigt, dass sie den Akt in einen rechtlich und zeitgeschichtlich legitimierten Rahmen stellte, selbst wenn das Wort „wohl“ eine Restunsicherheit über die unangefochtenen Geltung ihrer Macht andeutet.. Gleichwohl wurde in der Formulierung die Endgültigkeit des Verzichts betont. Die Übergabe solle „von uns und allermengklichem von unnßer wegen gantz und gar ongesumpt und ongeiert“⁵³ erfolgen.

⁴² CHRIST-VON WEDEL, Digna, S. 162.

⁴³ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 164 f.

⁴⁴ Ebd., S. 163.

⁴⁵ Ebd., S. 163.

⁴⁶ Stadtarchiv Zürich Abt. I.A. 501.; vgl. Anhang Z. 10; „Einzigste Frau und Äbtissin dieses Gotteshauses“ [Übers. d. Verf.]

⁴⁷ RÜBEL, Übergabe, S. 124.

⁴⁸ StadtAZ I.A. 501.; vgl. Anhang Z. 15; „frei, aus gutem Willen und ungezwungen“ [Übers. d. Verf.]

⁴⁹ Ebd.; vgl. Anhang Z. 16; „nach unserem eigenen besten Verständnis“ [Übers. d. Verf.]

⁵⁰ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 172.

⁵¹ StadtAZ I.A. 501.; vgl. Anhang Z. 11: „Gestaltung der Zeitaläufe“ [Übers. d. Verf.]

⁵² Ebd.; vgl. Anhang Z. 11f.; „durchaus in der Befugnis“ [Übers. d. Verf.]

⁵³ Ebd.; vgl. Anhang 35 ff.; „von uns und jedermann unsererseits ganz und gar unbestritten und unangefochten“ [Übers. d. Verf.]

Neben dieser juristischen Selbstbehauptung legte Katharina großen Wert auf die strategische Legitimation ihrer Entscheidung. Sie erklärte, ihr Ziel sei es, „die Stadt vor Unruhe und Ungemach zu bewahren und das zu tun, was Zürich lieb und dienlich ist“⁵⁴ da das Fortbestehen der Abtei „großen Unfrieden und Unglück bringen“⁵⁵ könne. Mit ihrer freiwilligen Entscheidung schuf sie zugleich einen Präzedenzfall, indem sie das Vorgehen gegen andere Klöster, die „in minderer Achtung“⁵⁶ standen, erleichterte. Bemerkenswert ist, dass sie sich bewusst von externen Autoritäten fernhielt. Sie suchte weder den Rat des Bischofes von Konstanz, noch ihrer Brüder oder der Eidgenossen, da diese Aufwiegler gewesen wären.⁵⁷ Stattdessen berief sie sich auf ihren verstorbenen Vater Hans Werner von Zimmern, der sie und ihre Schwester nicht dem Kapitel, sondern dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Zürich anvertraut hatte.⁵⁸ Damit rahmte sie ihren Verzicht als Erfüllung einer familiären Verpflichtung und als Akt kindlicher Loyalität. Zugleich brachte sie religiöse Motive zur Sprache. Sie wolle ihr „gewissne und conscientz entladen“⁵⁹ und ihr Leben „nach göttlicher Ordnung gestalten“⁶⁰ sowie die „göttliche ordnung ze volbringen“⁶¹. Katharina stellte ich Handeln somit als Verbindung von politischen Kalkül, moralischer Verantwortung und göttlicher Ordnung dar.

Die Übergabe stellte sich schließlich eine vollständige Transformation der klösterlichen Machtgüter in städtisches Eigentum dar. Katharina verzichtete auf sämtliche Herrschaftsrechte, darunter Regalien, Jurisdiktion, das Schultheißamt, Stab und Gericht sowie den Pfennigstempel⁶², und übergab darüber hinaus die gesamte schriftliche und materielle Basis des Stifts, bestehend aus „Fryhaitzbriefen, zinßbriefen und allen andern briefen, urbarbüchern, rödeln und registern“⁶³ sowie „lüt und güt“⁶⁴. Damit erhielt die Stadt Zürich die Vollmacht, das Gotteshaus und seinen Besitz „nach irem willen und gefallen.“⁶⁵ zu verwalten. Zeitgenössische Chronisten

⁵⁴ WÜRFEL, Frauen, S. 118.

⁵⁵ CHRIST-VON WEDEL, Äbtissin, S. 53.

⁵⁶ HELBLING, Katharina, S. 66.

⁵⁷ CHRIST-VON WEDEL, Digna, S. 161.

⁵⁸ RÜBEL, Übergabe, S. 66.

⁵⁹ StadtAZ I.A. 501.; vgl. Anhang Z. 12: „das eigene Gewissen von Schuld befreien“ [Übers. d. Verf.].

⁶⁰ CHRIST-VON WEDEL, Digna, S. 166.

⁶¹ StadtAZ I.A. 501.; vgl. Anhang Z. 13f.: „die göttliche Ordnung erfüllen“ [Übers. d. Verf.].

⁶² Chronik Stumpf

⁶³ StadtAZ I.A. 501.; vgl. Anhang Z. 20f.: „Freiheitsbriefe, Zinsbriefe und alle anderen Urkunden, Urbarbücher, Verzeichnisse und Register“ [Übers. d. Verf.].

⁶⁴ Ebd.; vgl. Anhang Z. 21: „Leute und Güter“ [Übers. d. Verf.].

⁶⁵ StadtAZ I.A. 501.; vgl. Anhang Z. 34f.: „Nach ihrem Willen und Gefallen“ [Übers. d. Verf.].

und die Forschung sind sich einig, dass es sich um ein absolutes Novum handelte, da es in Europa keinen früheren, gleich radikalen Vorgang gab.⁶⁶

Die Übergabe des Fraumünsters war somit weit mehr als ein Akt des äußeren Gehorsams gegenüber den Reformatoren. Sie dokumentiert Katharinas Selbstverständnis als ökonomisch handelnde Autorität, die ihre Handlungsspielräume juristisch, politisch und religiös ausschöpfte. Damit erduldete sie den institutionellen Wandel der Frauenarbeit im Zuge der Reformation nicht nur, sondern gestaltete ihn aktiv mit. Indem sie ihre Herrschaftsmittel in bürgerliches Eigentum überführte und zugleich ihre eigene Position für die Zukunft sicherte, verband sie Selbstbestimmung mit strategischem Kalkül und setzte ein Zeichen, das den Übergang klösterlicher Frauenarbeit in eine neuer Ordnung exemplarisch verkörperte.

5. Folgen der Übergabe und zeitgenössische Bewertung

Die Übergabe des Fraumünsters an den Zürcher Rat hatte weitreichende Folgen für Katharina von Zimmern, die klösterliche Frauenarbeit und die Wahrnehmung ihres Handelns durch Zeitgenossen. Der Zürcher Rat honorierte die Übergabe „äußerst großzügig“⁶⁷ und sprach ihr ein umfangreiches Leibgeding zu.⁶⁸ Dabei handelte es sich nicht nur um eine der höchsten Leibrenten ihrer Zeit, sondern auch um die umfangreichste, die „jede andere ehemalige Zürcher Nonne, Priorin oder Äbtissin“⁶⁹ übertraf. Die lebenslange Versorgung umfasste jährlich 353 Pfund Zürcher Währung in Silber, 100 Mütt Kernen (rund fünf Tonnen Getreide), 23 Malter Hafer (etwa 3,5 Tonnen) sowie 65 Eimer Wein (ca. 7.000 Liter).⁷⁰ Darüber hinaus behielt Katharina das Wohnrecht im Äbtissinnenhaus (Curia Abbatie), durfte den Kraut- und Baumgarten unentgeltlich nutzen und erhielt Brennholz.⁷¹ Hinzu kamen bürgerliche und rechtliche Privilegien. Der Rat nahm sie als „wolgelierte burgerin“⁷² in Schutz und gewährte ihr die „freie Verfügungsgewalt über ihr Vermögen (unbevogtet)“⁷³.

⁶⁶ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 176.

⁶⁷ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 175.

⁶⁸ CHRIST-VON WEDEL, Äbtissin, S. 69.

⁶⁹ KNECHT, Sybille: Ausharren oder austreten? Lebenswege ehemaliger Nonnen nach der Klosteraufhebung am Beispiel der Städte Zürich, Bern und Basel

<https://www.zora.uzh.ch/server/api/core/bitstreams/55e8025b-6892-435e-8879-3a1d743c8aff/content?trackerId=e036d931e0859a0a>, S. 65.

⁷⁰ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 176.

⁷¹ NIEDERHÄUSER, Alltag, S. 136.

⁷² RÜBEL, Übergabe, S. 130.

⁷³ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 175.

Juristisch wurde die Übergabe von Eduard Rübel als „gemischte Schenkung“⁷⁴ eingeordnet, da Katharina zwar übergab, gleichzeitig aber eine Pfründe bezog, „deren Wert von der Schenkung abging“⁷⁵.

Mit der Übergabe erlosch zugleich die klösterliche Frauenarbeit im Fraumünster. Liturgische Pflichten, das Chorgebet und die Jahrzeiten fanden ihr Ende. Am 1. Februar 1525 erließ der Rat eine Verordnung, welche die Übergabe des Klosterlands, die Einsetzung eines städtischen Verwalters, die Auflösung des Konvents sowie die Abschaffung des „Ordensgottesdienst(es) und des Chorgebet(s)“⁷⁶ regelte. Das Stiftsvermögen wurde in das Fraumünsteramt überführt, das fortan gemeinnützigen, kirchlichen und schulischen Zwecken dienen sollte, die als „ander Gott gefelliger dienst [sic!]“⁷⁷ bezeichnet wurden. Zwingli betonte, das Klosterland solle „den Armen, Kranken, den Schulen und kirchlichen Zwecken dienen“⁷⁸. Entsprechend finanzierte das Fraumünsteramt nach der Reformation unter anderem die von Katharina von Zimmern kurz zuvor errichtete Abteischule, die in ein philologisch-theologisches Seminar umgewandelt wurde, sowie Pfarrstellen. Gleichwohl blieb die Zweckbestimmung in den Urkunden vage und der Rat nutzte schon bald Überschüsse auch für staatliche Interessen, wie Kriegsschulden oder Gebietserweiterungen, etwa den Erwerb von Wädenswil.⁷⁹ Heinrich Bullinger kritisierte später, die Güter seien nur unter der Auflage übergeben worden, sie für die Seelen, Armen und Schulen zu verwenden.⁸⁰

Nach der Übergabe entschied sich Katharina für eine Ehe und heiratete Anfang 1525 den adligen Söldnerführer Eberhard von Reischach, der zuvor in Zürich wegen unerlaubter Kriegswerbung in Ungnade gefallen war.⁸¹ Ihre Heirat spiegelte die neue reformatorische Ordnung wider, in der die Ehe heilig und unauflöslich war, da sie von Gott eingesetzt wurde und zu seiner Schöpfungsordnung gehörte.⁸² Katharinas Eheschluss wurde daher als bewusste Hinwendung zur Reformation gedeutet.⁸³ Die

⁷⁴ RÜBEL, Übergabe, S. 135.

⁷⁵ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 176.

⁷⁶ RÜBEL, Übergabe, S. 128.

⁷⁷ CHRIST-VON WEDEL, Digna, S. 163.

⁷⁸ RÜBEL, Übergabe, S. 132.

⁷⁹ Ebd., S. 134.

⁸⁰ BULLINGER,H, Reformationsgeschichte I, S. 125.

⁸¹ vgl. NIEDERHÄUSER, Alltag, S. 136; GYSEL, Flüchtlingskind, S. 123.

⁸² CHRIST-VON WEDEL, Digna, S. 153.

⁸³ WÜRFEL, Frauen, S. 110.

hohe Leibrente sicherte ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit, sodass sie in der Ehe nicht auf familiäre Unterstützung angewiesen war.⁸⁴ Bemerkenswert ist, dass sie im Alter von rund 46 Jahren heiratete und damit in eine Rolle wechselte, die sie als wohlhabende Zürcher Bürgerin definierte.⁸⁵ Sie konnte „hingehen, wohin sie will“⁸⁶, und der Rat verpflichtete sich, „für sie zu sorgen“⁸⁷. Neben ihrer bürgerlichen Rolle trat auch ihre Funktion als Mutter hervor. Katharina hatte bereits vor der Ehe eine Tochter, die sie in Geheimhaltung geboren hatte, und brachte nach der Hochzeit zwei weitere Kinder zur Welt.⁸⁸

Zeitgenossen bewerteten die Übergabe sehr unterschiedlich. So lobte der Zürcher Rat Katharina für ihre „Gab und Guttat“⁸⁹ und pries ihren Beitrag. Auch Zwingli schätzte sie sehr, Sie gehöre zur „Partei Christi“⁹⁰ und „brächte es nicht fertig, mir etwas abzuschlagen“⁹¹. Ganz anders urteilten Teile des Adels. So verurteilte ihr Neffe Froben Christoph von Zimmern ihr Handeln als „unlobentlich“⁹² und verglich den Verzicht auf das „alt, küniglich gestift“⁹³ mit dem biblischen Esau, der sein Erstgeburtsrecht für ein Linsengericht verkaufte.⁹⁴ Christoph Froben griff mit dem Diktum, „das die weiber lange klaider tragen, dagegen aber kurze Sinn haben, bescheint sich in dieser handlung wol“⁹⁵, auf ein misogynes Stereotyp zurück, um die Entscheidung abzuwerten. Die scharfe Kritik Frobens hatte zudem familiäre Gründe. Als „Reformationsfeind“⁹⁶ deutete er die Übergabe als „Gewaltakt“⁹⁷ und brandmarkte Katharina als „versagt“⁹⁸. Bemerkenswert ist jedoch, dass Katharina in der Übergabeurkunde bewusst „jede Spur von reformatorischer Klosterkritik“⁹⁹ verhinderte und „auf Polemik gegen Ordensregeln oder das klösterliche Leben“¹⁰⁰ verzichtete.

⁸⁴ KNECHT, Ausharren, S. 82.

⁸⁵ JAMMERTHAL, Tobias: Katharina von Zimmern - eine Schlüsselfigur der Reformation in Zürich, Zürich 2025. https://katharinavonzimmern.ch/uploads/2025_Katharina-von-Zimmern.pdf, S. 1.

⁸⁶ GYSEL, Flüchtlingskind , S. 175.

⁸⁷ Ebd., S. 175.

⁸⁸ KARDOS, Katharina.

⁸⁹ RÜBEL, Übergabe, S. 131.

⁹⁰ RÜBEL, Übergabe, S. 123.

⁹¹ Ebd., S. 123.

⁹² WÜRFEL, Frauen, S. 117.

⁹³ Chronik Grafen von Zimmern, S. 366, Z. 16-23; „altes, königliches Stift“ [Übers. d. Verf.].

⁹⁴ WÜRFEL, Frauen, S. 117.

⁹⁵ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 178; „dass die Frauen lange Kleider tragen, dagegen aber einen kurzen Verstand haben, zeigt sich in dieser Handlung deutlich“ [Übers. d. Verf.].

⁹⁶ CHRIST-VON WEDEL, Äbtissin, S. 20.

⁹⁷ Ebd., S. 20.

⁹⁸ WÜRFEL, Frauen, S. 117.

⁹⁹ GYSEL, Flüchtlingskind, S. 173.

¹⁰⁰ CHRIST-VON WEDEL, Äbtissin, S. 58.

Damit zeigte sie eine eigenständige Haltung, die nicht vollständig in den Argumentationsrahmen Zwinglis aufging.

Nach der Phase des Vergessens wurde Katharina von Zimmern in der Moderne neu gewürdigt. Niederhäuser bezeichnet sie als „bedeutende Frauengestalt der Reformationszeit“¹⁰¹. Im Jahr 2004 erhielt sie im ehemaligen Kreuzgang des Fraumünsters ein Denkmal mit der Inschrift, sie habe gehandelt, um „die Stadt vor Unruhe und Ungemach zu bewahren“¹⁰².

6. Fazit

Die Analyse hat gezeigt, dass Katharina von Zimmer ihr Selbstverständnis als wirtschaftlich handelnde Autorität in einer Zeit des Umbruchs klar und konsequent zum Ausdruck brachte. Sie trat nicht als passive Verwalterin eines sterbenden Klosters auf, sondern nutzte die ihr zur Verfügung stehenden ökonomischen politischen und religiösen Ressourcen, um den Wandel klösterlicher Frauenarbeit aktiv mitzugestalten. Ihre Verwaltungspraxis, ihr repräsentatives Handeln und schließlich die strategisch klug inszenierte Übergabe des Fraumünsters verdeutlichen, dass sie ihre Autorität bewusst einsetzte, um sowohl die Stadt als auch sich selbst abzusichern.

Damit bestätigt sich die These dieser Arbeit. Katharina von Zimmern war keine Randfigur, sondern eine souveräne Akteurin, die in einem historischen Moment fundamentaler Transformation ihre Handlungsspielräume wahrnahm und gestaltete. Ihr Beispiel zeigt, dass weibliche Autorität im Reformationszeitalter nicht auf religiöse Symbolik oder karitative Aufgaben beschränkt war, sondern auch in der wirtschaftlichen und politischen Ordnung einer Stadt wie Zürich wirksam werden konnte.

Diese Übergabe des Fraumünsters hatte weitreichende Folgen. Einerseits bedeutete sie das Ende traditioneller klösterlicher Frauenarbeit anderseits aber auch die Integration der ökonomischen Ressourcen in die neue städtische Ordnung. Für Katharina selbst markierte sie den Übergang von der Äbtissin zur wohlhabenden Bürgerin und Mutter.

¹⁰¹ NIEDERHÄUSER, Alltag, S. 121.

¹⁰² WÜRFEL, Frauen, S. 118.

Eine Entwicklung, die den Wandel weiblicher Lebensmodelle in der Reformation exemplarisch widerspiegelt.

Weiterführend stellt sich die Frage, inwiefern sich Katharinas handeln über den Zürcher Kontext hinaus als Modellfall weiblicher Autorität in Transformationszeiten lesen lässt. Lässt sich ihre Verbindung von Selbstbestimmung und strategischem Pragmatismus auch bei anderen klösterlichen Frauenfiguren der Reformationszeit beobachten oder ist sie ein einzigartiges Beispiel? Ebenso eröffnet sich die Perspektive, ihre Handlungsspielräume im europäischen Vergleich zu untersuchen, um zu verstehen, wie Frauen im Spannungsfeld von Religion, Politik und Ökonomie historische Prozesse aktiv beeinflussen.

7. Literaturverzeichnis

a. Primärquellen

Die Chroniken der Grafen von Zimmern, HS 580-581, Hansamratin DECKER-HAUFF (Hrsg.), Bd. I, Sigmaringen 1978.

Stadtarchiv Zürich Abt. I. A.: Urkunden der Stadt Zürich.

b. Sekundärquellen

ABEGG, Regine und Christine BARRAUD WIENER, Ausbau und Ausstattung der Fraumünsterabtei unter Katharina von Zimmern, in: GYSEL Irene und Barbara HELBLING (Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547.

CHRIST-VON WEDEL, Christine: Digna die gratia clarissima anachorita, in: Gysel Irene und Helbling Barbara (Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547, Zürich 1999, S. 137-169.

CHRIST-VON WEDEL, Christine: Die Äbtissin, der Söldnerführer und ihre Töchter, Katharina von Zimmern im politischen Spannungsfeld der Reformationszeit, Zürich 2. Auflage 2019.

GÜNTHER, Roswith: Herkunft und Jugend, in: GYSEL Irene und Barbara HELBLING(Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547, Zürich 1999, S. 19-40.

GYSEL, Irene: Zürich entdeckt das Fraumünster und Katharina von Zimmern, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 80, 2013.

GYSEL, Irene: Katharina von Zimmern, Flüchtlingskind, Äbtissin, Bürgerin von Zürich, Zürich 3. Auflage 2024.

IRTENKAUF, Wolfgang: Katharina Von Zimmern. Äbtissin Und Ehefrau, Schwäbische Heimat 34, 4, S. 327-329.
<https://doi.org/10.53458/sh.v34i4.15563>.

HILLER FRANK, Katharina: Predigt. https://ref-rajo.ch/wp-content/uploads/2020/11/20201101_Predigt.pdf.

JAMMERTHAL, Tobias: Katharina von Zimmern - eine Schlüsselfigur der Reformation in Zürich, Zürich 2025.
https://katharinavonzimmern.ch/uploads/2025_Katharina-von-Zimmern.pdf.

KARDOS, Anna: Katharina von Zimmern, Vom Flüchtlingskind zur mächtigsten Zürcherin. <https://www.nzz.ch/feuilleton/katharina-von-zimmern-vom-fluechtlingskind-zur-maechtigsten-zuercherin-ld.1843588>.

KNECHT, Sybille: Ausharren oder austreten? Lebenswege ehemaliger Nonnen nach der Klosteraufhebung am Beispiel der Städte Zürich, Bern und Basel
<https://www.zora.uzh.ch/server/api/core/bitstreams/55e8025b-6892-435e-8879-3a1d743c8aff/content?trackerId=e036d931e0859a0a>.

KÖPPEL, Christa: Von Der Äbtissin Zu Den Gnädigen Herren, Untersuchungen Zu Wirtschaft Und Verwaltung Der Fraumünsterabtei Und Des Fraumünsteramts in Zürich 1418 – 1549, Zürich 1991.

NIEDERHÄUSER, Peter: Alltag in der Abtei, die letzte Äbtissin Katharina von Zimmern, in: NIEDERHÄUSER, Peter & Dölf WILD: Das Fraumünster in Zürich. Von Der Königsabtei Zur Stadtkirche, Zürich 2012, S. 121-151.

RÜBEL, Eduard: Die Übergabe des Stifts an die Stadt – rechtlich gesehen, in: GYSEL Irene und Barbara HELBLING (Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547, Zürich 1999, S. 119 – 135.

STÄHELIN-STOCKMEYER, Rudolf: Geschichte Der Reformation in Der Schweiz : Die Litteratur der Jahre 1879-1882: Die Litteratur Der Jahre 1879-1882." Zeitschrift für Kirchengeschichte 6, 3, S. 429-477.

SCHEUTER, Sabine: Verlieh die Reformation Ketten oder Flügel?
Die Auswirkungen der Reformation auf Frauen- und Männerrollen und auf das Ehe- und Familienverständnis, 2017. https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2019/10/17_fk_referat_sabine_scheuter.pdf.

WÜRFEL, Maria: Starke Frauen, Oberschwäbische Äbtissinnen zwischen Reformation und Säkularisation, Ubstadt-Weiher 2020.

8. Anhang

Übergabeurkunde Original¹⁰³

1 Wir, Katherina, von gottes gnaden aptissin des gotzhuses Frowenmönster zuo
2 Zurich, bekennend offembar und tuond kunt allermengklichem, gegenwürtigen
3 und kunfftigen, denen sölichs zu wissen not ist: Als wir von wilend dem
4 wolgepornen herren hern Hanß Wernhern fryherren von Zimern etc., unßerm
5 lieben herren und vatter, in das vermeldt gotzhus geton und doch nit den
6 herren vom cappittel unßers gotzhus und stifft, besonder den strengen, ve-sten,
7 fursichtigen, ersamen und wisen burgermaistern und rate der statt Zúrich,
8 unsern lieben herren und frunden, mit getrúwer bevelh als vögtten und
9 schirmherren ergeben sind und wir dann in betrachtung unßers herren vaters
10 gemüt bedenkend, och ainige frow und aptissin dises gotzhus sind, deshalb
11 wir dis mals besonder dirre zitt nach gstallt der löffen sölichs zu tünd wol
12 macht, haben wir unßer gewissne und conscientz entladen, die ere und lob
13 gottes zü hertzen genomen (als billich ain ieder cristenmentsch in
14 ontzwifenlicher hoffung, göttliche ordnung ze volbringen, ston sol) und uff
15 sölichs frys, gutz willens onbetzwungen, besonder mit vorgehapten rate
16 erlicher, fromer lüten und unßer selbs besten verstentnuss, der wirde der apty,
17 och des vermelten unßers gotzhus und gotzhus fryhaiten, die unnser vordern
18 und wir von hochloblicher gedechnuss römischen kayßern und kungen von
19 der zitt der stiftung unßers gotzhus untz har gehept und noch habent, sampt
20 den fryhaitzbriefen, zinßbriefen und allen andern briefen, urbarbüchern, rödeln
21 und registern über alle zinß, zechenden, renndt, nutz, gult, lüt und güt, ampt-
22 lüt und ämptere und über alles das, so sölich brieff, urbar, rödel und register
23 inhaltend, wie das alles genant geschaffen ist, das minder und das
24 merer, gar nutz davon gesundert, doch vorbehalten den chorherren und
25 cappittel das ir, gantz und gar entzigen, verzigen und begeben und ietz tund in
26 krafft dis briefs, wie wir das in der allerhöchsten und besten form, das es vor
27 gaistlichen und weltlichen lüten, rechten richtern und gerichten allenthalb
28 allerbest krafft und macht haben sol und mag, tün sollent und mögend, und
29 das alles sampt und sonders den vor-benannten unßern lieben herren und
30 fründen, burgermaistern, rate und burgern der statt Zurich, in und zu iren
31 handen geben, geantwurt und übergeben, also das si und ir ewig nachkommen

¹⁰³ StadtAZ III. B.961/ I.A. 501.

32 das gotzhus, die fryhaiten, zinß und ander briefe, urbar, rödel und register,
33 amptlút und mptere, lut und güt sametlich und sonderlich inhaben, versehen,
34 besetzen, entsetzen und bewerben sollent und mögent nach irem willen und
35 gefallen und als si gott dem allmechtigen darumb antwurt geben wellent, von
36 uns und allermengklichem von unßer wegen gantz und gar ongesumpt und
37 ongeiert, dann wir dis uffgab und vertzhung bi unßern werden, eren und güten
38 trúwen wär, vest, stet und onverbrochenlich ze halten gelopt haben, gevard
39 harinne vermittel. Und des alles zu warem urkund unser obgeschribner fryen
40 uffgab und end unßer wirde der apty haben wir unßer äptlich insigel zusampt
41 unßerm secröttinsegel zü merern vestnung an disen brieff tún hencken, uns
42 aller vorberürter dingen ietz und ewiglich zuo besagen.
43 Dise frye uffgab ist beschechen und diser brieff geben an unßer lieben frowen
44 tag, als si empfangen ward, von der geput Cristi, unnßers lieben herren, do
45 man zallt tusendfünffhundertzwaintzig unnd vier jar.

Übergabeurkunde Übersetzung Christine Christ von Wedel¹⁰⁴

Wir, Katharina, von Gottes Gnaden Äbtissin des Gotteshauses Fraumünster in Zürich, machen öffentlich bekannt und bringen allen, die es jetzt oder später wissen sollten, Folgendes zur Kenntnis:

Weil wir von dem verstorbenen wohlgeborenen Herrn Hans Werner Freiherr von Zimmern etc., unserem lieben Vormund und Vater, in das genannte Gotteshaus gegeben wurden und dabei nicht den Kapitelsherren unseres Gotteshauses und Stifts, sondern den tüchtigen, anerkannten, klugen, angesehenen und kundigen Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Zürich, unseren lieben Herren und Freunden, als Vögten und Schirmherren getreulich anvertraut und übergeben wurden, und weil wir darauf in dieser Hinsicht unseres Herrn Vaters Willen bedenken, und weil wir außerdem auch die einzige Herrin und Äbtissin dieses Gotteshauses sind - weswegen es jetzt in dieser Zeit, wie sich die Dinge gestalten, wohl in unserer Befugnis steht, das Folgende zu tun, haben wir unser Bewusstsein und Gewissen entlastet, uns Ehre und Lob Gottes zu Herzen genommen (wie ja billig jeder Christ in der festen Hoffnung stehen soll, sein Leben nach göttlicher Ordnung gestalten zu können). Und daraufhin haben wir gut- und willig und nicht gezwungen, sondern, nachdem wir uns mit ehrbaren und tüchtigen

¹⁰⁴ GYSEL Irene und Barbara HELBLING(Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern 1478-1547, Zürich 1999, S. 200f.

Leuten besprochen haben, nach bestem Wissen auf die ehrwürdigen Hoheits- und Besitzrechte der Abtei und des genannten Gotteshauses verzichtet und den Rechten, die unsere Vorfahren und wir von Römischen Kaisern und Königen besten Angedenkens von der Zeit der Stiftung unseres Gotteshauses an bis jetzt gehabt und noch innehaben, entsagt. Damit haben wir zugleich auf die Privilegien, auf Pachturkunden und alle anderen Urkunden, Urbarbücher und Rodel verzichtet und auf die Register über alle Angaben, Zehnten, Renten, Nutzungsrechte, Einkünfte, Hörige, Dörfer und Höfe, Freiamtsleute und Amtsrechte und auf alle Ansprüche, die diese Urkunden, Urbare, Rodel und Register beinhalten, so wie alles bezeichnet und beschaffen ist, Kleines und Großes, ohne jede Einschränkung. Ausgenommen bleiben nur die Ansprüche der Chorherren und des Kapitels. Mit dieser Urkunde, die wir in der höchsten und besten Form, über die wir verfügen, aufsetzen, damit sie vor Geistlichen und Weltlichen, vor ordentlichen Richtern und Gerichten überall voll anerkannt werde und gelten soll, übertragen, anvertrauen und übergeben wir das alles samt und sonders unseren vorher genannten lieben Herren und Freunden, den Bürgermeistern, dem Rat und den Bürgern der Stadt Zürich, so dass sie und ihre Nachkommen zu allen Zeiten das Gotteshaus, die Privilegien, die Pachturkunden und andere Urkunden, Urbare, Rodel und Register, Freiamtsleute und Amts-rechte, Hörige und Dörfer und Höfe samt und sonders in Besitz nehmen und nach ihrem Willen und Belieben verwalten und Personen ein- und absetzen und anwerben sollen und können, wie sie es vor Gott dem Allmächtigen verantworten wollen, von uns und von allen anderen von unserer Seite ganz und gar ungehindert und unangefochten. Denn wir haben diese Übergabe und diesen Verzicht bei unserer Würde und Ehre und unserer guten Treue wirklich, unerschütterlich, beständig und unverbrüchlich zu halten gelobt, wobei Schaden vermieden werden soll. Zum unumstößlichen Zeugnis unserer oben beschriebenen freien Aufgabe und dem Ende unserer ehrwürdigen Hoheits-und Besitzrechte an der Abtei haben wir unser Äbtissinnensiegel und unser Sekretsiegel zur weiteren Bekräftigung an diese Urkunde gehängt, indem wir jetzt und für immer alles oben Aufgezählte bestätigen.

Diese freie Übergabe wurde vollzogen und die Urkunde wurde ausgestellt an Maria Empfängnis (8. Dezember) im Jahre 1524 nach Christi